



Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2025

VO/2025/079-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 05.03.2025
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in: Nina Fiedler
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
06.03.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Eine Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Hauptausschuss.

Sachverhalt

Ergänzend zur Ursprungsvorlage VO/2025/079 sind in

- § 2 Abs. 6 Änderungen bezüglich des Ältestenrats vorgeschlagen. Das begründet sich dadurch, dass der Ältestenrat als nicht kommunalverfassungsrechtliches Gremium nicht Träger von kommunalverfassungsrechtlichen Rechten und Pflichten sein kann. Ihm können keine Entscheidungsbefugnisse oder Kontrollkompetenzen zugeordnet werden. Vielmehr kann er z.B. lediglich die Kreispräsidentin beraten oder unverbindliche Vorschläge unterbreiten
- § 12 Abs. 4 die Doppelung mit § 13 Abs. 4 herausgenommen worden.

Als Datum des Inkrafttretens wird der 01.07.2025 vorgeschlagen, um die notwendigen Anpassungen der Geschäftsordnung mit gleichem Datum in Kraft treten lassen zu können.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind gelb hinterlegt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2025-03-05 Synopse Hauptsatzung 01
---	------------------------------------